

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0074
Änderungsblatt-Nr.:	3
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

**Doppischer Haushaltsplan 2025**  
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen  
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt  
Band 2 Stellenplan  
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

**Band 1  
Haushaltssatzung und Anlagen  
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt**

**Haushaltssatzung**

Seiten 1 bis 3 bitte ersetzen.  
Änderungen lt. Anlage 1

Neben der Anpassung der Angaben in der Haushaltssatzung an die Änderungen mit diesem Änderungsblatt wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 TEUR auf 10.959,5 TEUR erhöht. Damit wird die Deckungslücke im Investitionshaushalt geschlossen. Weiterhin erfolgt die Wiederaufnahme von bereits mit dem Plan 2023 beschlossenen Krediten, für welche die Kreditermächtigung mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 endet.

Die Gesamtaufnahme von Krediten wird für folgende Maßnahmen geplant:

**beschlossen und genehmigt mit Plan 2023 - 3.491,6 TEUR**

- Zuschuss EBIM – Grundschule West (1.000,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Belvedere (500,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Verkehrstechnische Anlagen (320,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Außenanlagen Rathaus (200,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Erneuerungsmaßnahmen Straßen (200,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Brücke Oberbach - Oelmühlenbach (200,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Fahrzeuge/technische Ausrüstung (45,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Friedhofstechnik (40,0 TEUR)
- 1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 für freiwillige Feuerwehr Innenstadt (580,0 TEUR)
- Zuschuss SSV Altstadt – Eigenmittel Große Wollweberstraße (193,4 TEUR)
- Zuschuss SSV Altstadt – Eigenmittel Markgrafenstraße (110,0 TEUR)
- Zuschuss SSV Nordstadt – Eigenmittel Bahnhofsvorplatz (100,0 TEUR)

### neu in Plan 2025 – 7.467,9 TEUR

- Zuschuss EBIM – Außenanlagen Rathaus (115,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Rathaus 2. BA (250,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Feuerwehr (270,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Grundschule West (500,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Grundschule Ost – Brandschutz/ Sanitär (180,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Schulcampus Nord (250,0 TEUR)
- Zuschuss EBIM – Erweiterungsbau Regionalschule Ost (3.713,0 TEUR)
- 1x Kleineinsatzfahrzeug für die Berufsfeuerwehr (260,0 TEUR)
- 1x Abrollbehälter für Gefahrgut für die Berufsfeuerwehr (200,0 TEUR)
- Zuschuss SSV Altstadt – Rathaus/ Freianlagen (500,0 TEUR)
- Zuschuss SSV Altstadt – Friedländer Tor, Haupttor (150,0 TEUR)
- Zuschuss SSV Altstadt – Klimaanpassungsmaßnahmen Innenstadt (150,0 TEUR)
- Zuschuss SSV Altstadt – Stargarder Tor, Vortor (50,0 TEUR)
- Zuschuss SSV Nordstadt – Außenanlagen Lokschuppen 1, DIZ (250,0 TEUR)
- Zuschuss SSV Nordstadt – Bahnhofsvorplatz (300,0 TEUR)
- Zuschuss SSV Nordstadt – Ordnungsmaßnahme Heidenstraße 13 (66,7 TEUR)
- Zuschuss SSV Oststadt – Ost-West-Fuß- und Radwegeachse (258,3 TEUR)

### XI. Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

#### Änderungen lt. Anlage 2

Bitte folgende Seiten ersetzen: Ergebnis- und Finanzhaushalt gesamt (Seiten 61 bis 63), Übersicht über die Teilhaushalte (Seiten 64 bis 69) sowie Übersicht der zugeordneten Produkte im Teilhaushalt 1 (Seiten 78 bis 81), Teilhaushalt 2 (Seiten 91 bis 94), Teilhaushalt 3 (Seiten 105 bis 110), im Teilhaushalt 6 (Seiten 169 bis 172), im Teilhaushalt 7 (Seiten 196 bis 198), im Teilhaushalt 8 (Seiten 204 bis 209) und im Teilhaushalt 9 (Seiten 230 bis 233).

#### **Begründung:**

Mit dem 3. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2025 wird weder im Ergebnis- noch im laufenden Finanzhaushalt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich erreicht. Auch in den drei Folgejahren kann dieser sowohl im Ergebnis- als auch im laufenden Finanzhaushalt nicht dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2025 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -8.405,6 TEUR aus und verbessert sich damit gegenüber dem 2. Änderungsblatt um 5.626,2 TEUR.

Das Ergebnis zum 31.12.2025 beträgt mit dem 3. Änderungsblatt 72.410,3 TEUR und zum 31.12.2028 (Ende des Planungszeitraums) 53.680,1 TEUR.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2025 beträgt -9.796,2 TEUR und verbessert sich damit gegenüber dem 2. Änderungsblatt um 5.626,2 TEUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2025 beträgt mit dem 3. Änderungsblatt 6.712,7 TEUR und zum 31.12.2028 (Ende des Planungszeitraums) -15.234,6 TEUR.

Damit wird der gesetzliche Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt auch mit diesem Änderungsblatt für den gesamten Planungszeitraum erreicht. Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich nur noch für 2025 gegeben.

Zusammengefasst sind folgende wesentliche Änderungen mit diesem Änderungsblatt zu verzeichnen:

**(Verschlechterung -/Verbesserung +):**

in TEUR

<b>Jahresbezogener Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2025 (Stand 2. Änderungsblatt):</b>	<b>-15.422,4</b>
Kreisumlage nach Orientierungsdatenerlass 2025 ( <i>siehe Teilhaushalt 7</i> )	-421,1
Erhöhung Personalauszahlungen aufgrund Stellenplanänderungen ( <i>s. Personalaufwendungen/-auszahlungen</i> )	-208,9
steigende Zuschüsse für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ( <i>s. Teilhaushalt 2</i> )	-161,8
Anpassung Ausgleichsleistung Landkreis für ÖPNV ( <i>s. Teilhaushalt 3</i> )	-119,0
Inanspruchnahme von Diensten Dritter für Arbeitssicherheit sowie betriebliches Eingliederungsmanagement ( <i>s. Teilhaushalt 2</i> )	-45,3
sinkende Zuschüsse für die Förderung von Kindern in Tagespflege ( <i>s. Teilhaushalt 2</i> )	+115,5
Pauschaleinsparung Personalkosten ( <i>s. Personalaufwendungen/-auszahlungen</i> )	+900,0
steigende FAG-Zuweisungen nach Orientierungsdatenerlass 2025 ( <i>s. Teilhaushalt 7</i> )	+964,5
Erhöhung Gewerbesteuer abzüglich Erhöhung Gewerbesteuerumlage ( <i>s. Teilhaushalt 7</i> )	+4.602,3
sonstige Änderungen (saldiert)	+/-0,0
<b>Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2025 (Stand 3. Änderungsblatt):</b>	<b>-9.796,2</b>

Änderungen lt. Anlage 3

### **Personalaufwendungen/-auszahlungen**

Die Personalaufwendungen und -auszahlungen erhöhen sich in Anpassung an die Veränderungen des Stellenplans (siehe Anlage 4) um 208,9 TEUR.

Weiterhin wird auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre und unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Tarifiergebnisse im öffentlichen Dienst eine pauschale Einsparung bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen von 900,0 TEUR in dieses Änderungsblatt aufgenommen.

### **Teilhaushalt 1**

Im **Produkt 1.1.1.03 (Öffentlichkeitsarbeit)** wurden die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung um 130,5 TEUR erhöht. Hierbei handelt es sich um den Ausweis einer indirekten Verluststützung für die Touristinformation, für Stadtteilstädte sowie weiterer Events. Analog dazu erhöhen sich die Erträge aus interner Leistungsverrechnung im Produkt 5.7.3.04 (Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH) im Teilhaushalt 6.

### **Teilhaushalt 2**

Im **Produkt 1.1.2.01 (Personalservice)** werden mit dem 3. Änderungsblatt Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten Dritter in Höhe von 45,3 TEUR für die Aufgabe der Arbeitssicherheit sowie des betrieblichen Eingliederungsmanagements geplant. Derzeit gibt es keine Vertretungsmöglichkeit im Abwesenheitsfall. Da es sich hierbei um gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben handelt, soll ein externer Dritter für den Vertretungsfall gebunden werden. Zudem wurden die teilweise bereits extern erbrachten Leistungen hinsichtlich ihres Bedarfs aktualisiert.

Weiterhin erhöht sich aufgrund einer möglichen Neuregelung zur Finanzierung der Kindertagesförderung in MV im **Produkt 3.6.1.02 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege)** der Zuschuss an Tageseinrichtungen für Kinder um 161,8 TEUR gegenüber dem Planentwurf, während der Zuschuss zur Förderung von Kindern in Tagespflege um 115,5 TEUR sinkt.

Es soll eine gemeindliche prozentuale Beteiligung wie vor 2020 und keine landes- oder kreisweite Pauschale mehr angewandt werden. Eine Beschlussfassung durch das Land erfolgt voraussichtlich im Januar 2025. Demnach sollen sich Gemeinden für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben, in Höhe von 31,49 Prozent an den Kosten des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege beteiligen.

### Teilhaushalt 3

Im **Produkt 5.4.7.01 (Förderung des ÖPNV)** erfolgte eine Aktualisierung an die vorliegende Berechnung des ausgleichsfähigen Soll-Defizits laut Wirtschaftsplan 2025 und für die Folgejahre. Dadurch verringern sich auf der Einnahmenseite die Ausgleichsleistungen vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte um 119,0 TEUR und auf der Ausgabenseite die Transferaufwendungen zur Verluststützung des ÖPNV um 136,0 TEUR, sodass das Produkt im Ergebnis mit einem negativen Saldo von 482,0 TEUR abschließt. In gleicher Höhe wie die Transferaufwendungen sinken die Transfererträge im Teilhaushalt 6 im Produkt 6.2.6.01 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens).

### Teilhaushalt 6

Im **Produkt 5.7.3.04 (Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH)** wurden die Erträge aus interner Leistungsverrechnung um 107,5 TEUR erhöht. Hierbei handelt es sich um den Ausweis einer indirekten Verluststützung an den Olympiastützpunkt und für die Touristinformation, für Stadtteilstadt sowie weiterer Events. Analog dazu ändern sich die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung im Produkt 1.1.1.03 (Öffentlichkeitsarbeit) im Teilhaushalt 1 sowie im Produkt 4.2.1.02 (Förderung des Leistungssports) im Teilhaushalt 8.

Der fiktive Transferertrag aus der Verluststützung des ÖPNV verringert sich im **Produkt 6.2.6.01 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens)** um 136,0 TEUR. Hier erfolgte eine Aktualisierung an die vorliegende Berechnung des ausgleichsfähigen Soll-Defizits laut Wirtschaftsplan 2025 und für die Folgejahre. In gleicher Höhe erhöhen sich die Transferaufwendungen im Teilhaushalt 3 im Produkt 5.4.7.01 (Förderung des ÖPNV).

### Teilhaushalt 7

Auf Grundlage des Orientierungsdatenerlasses 2025 zum FAG vom 28.11.2024 steigen im **Produkt 6.1.1.01** die Schlüsselzuweisungen für den laufenden Aufwand um 936,3 TEUR sowie die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises um 28,2 TEUR.

Durch Anpassung der Schlüsselzuweisungen 2025 verändert sich auch die Kreisumlagegrundlage. Bei Annahme eines gleichbleibenden Kreisumlagesatzes erhöhen sich daher die Aufwendungen für die Kreisumlage um 421,1 TEUR gegenüber dem Planentwurf 2025.

Die Erträge aus Gewerbesteuer werden im **Produkt 6.1.1.01** unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses 2024 um 5 Mio. EUR auf 41,0 Mio. EUR erhöht. Im Gegenzug steigen auch die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage um 397,7 TEUR.

### Teilhaushalt 8

Im **Produkt 4.2.1.02 (Förderung des Leistungssports)** wurden die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung um 22,0 TEUR verringert. Hierbei handelt es sich um den Ausweis einer indirekten Verluststützung an den Olympiastützpunkt durch die VZN. Analog dazu erhöhen sich die Erträge aus interner Leistungsverrechnung im Produkt 5.7.3.04 (Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH) im Teilhaushalt 6. Die Grundlage zur Berechnung bildet die Spartenrechnung für Ist 2023 der VZN unter Berücksichtigung des Wegfalls der Bewirtschaftung der Stadthalle bei der VZN.

## Investitionshaushalt

Auf Grundlage des aktualisierten Orientierungsdatenerlasses 2025 zum FAG vom 28.11.2024 steigen im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** die Schlüsselzuweisungen für Investitionen um 39,0 TEUR. Die investiven Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale verringern sich dagegen um 10,2 TEUR. Damit verbessert sich der Investitionshaushalt durch den Orientierungsdatenerlass 2025 um 28,8 TEUR.

## Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten steigt um 10.959,5 TEUR aufgrund der Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung der Deckungslücke im Investitionshaushalt 2025 sowie durch Wiederaufnahme von bereits mit dem Plan 2023 beschlossenen Krediten, für welche die Kreditermächtigung mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 endet (siehe auch unter „Haushaltssatzung“).

### Hinweis:

Änderungen von Kenn- und Messzahlen sowie von weiteren Anlagen, die sich aus der Änderung nach Anlage 3 ergeben, werden nach Beschluss des Haushalts in die Endfassung eingearbeitet.

## Band 2 Stellenplan

### Änderungen lt. Anlage 4

Mit dem 3. Änderungsblatt ändert sich die Gesamtstellenzahl von bisher 418,155 VZÄ (Stand: 2. ÄB) auf 420,283 VZÄ.

## Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne

### 3.1 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Im Band 3.1 ist folgende Planunterlage auszutauschen:

- Wirtschaftsplan der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) (Anlage 5)

Neubrandenburg, 06.12.2024

  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister